

Jahresbericht des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses für das Jahr 2023

Inhalt

Vorwort	2
Mitglieder	6
Verein zur Unterstützung und Förderung des Monitoring-Ausschusses	10
Aufgaben des Monitoring-Ausschusses	13
Vernetzung	20
Ereignisse	29

Vorwort

Liebe Leser*innen,

das ist der Jahresbericht 2023
des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.
Es freut uns sehr, dass wir Sie
mit diesem Vorwort begrüßen dürfen.

2023 war ein Jahr mit vielen Herausforderungen.
Aber wir haben auch viele
Fortschritte gemacht und viel gelernt.
Mit dem Jahresbericht schauen wir
in die Vergangenheit und in die Zukunft.

Zu Beginn möchten wir uns bei Heinz Sailer
für seine Arbeit herzlich bedanken.
Er hat fast 10 Jahre lang
im Monitoring-Ausschuss mitgearbeitet.
5 Jahre lang war er der Vorsitzende.
Sein Einsatz und sein Wissen
waren sehr wichtig für uns.

Jetzt sind wir das neue Vorsitz-Team:
Matthias Grasser und Christian Schoier.
Heinz Sailer hat uns
diese Verantwortung gut übergeben.
Wir freuen uns,
dass wir seine Arbeit weiterführen dürfen.

Wir leiten den Ausschuss.
Wir kämpfen für die Wünsche und Rechte
von Menschen mit Behinderungen
im Land Steiermark.

Gemeinsam mit dem Monitoring-Ausschuss
setzen wir uns dafür ein,
dass unsere Gesellschaft inklusiv wird.
Alle Menschen sollen überall mitmachen können.
Das ist leider noch nicht selbstverständlich.

Österreich hat im Jahr 2008
die UN-Konvention unterschrieben.
2023 war das also 15 Jahre her.
Zu diesem Anlass denken wir darüber nach,
was seit damals erreicht wurde.
Aber wir sprechen auch über die Herausforderungen,
die es noch immer gibt.

Im Jahr 2023 hat es eine Staaten-Prüfung
in Österreich gegeben.
Die Staaten-Prüfung hat gezeigt,
dass wir in Österreich schon viel weiter sein könnten.

Einige Dinge sind schon erreicht worden.
Das sollte unsere Motivation sein.
Wir müssen uns weiter dafür einsetzen,
dass die UN-Konvention in der Steiermark umgesetzt wird.

Am 9. November 2023 hat die öffentliche Sitzung
des Monitoring-Ausschusses stattgefunden.

An den öffentlichen Sitzungen können
alle Menschen teilnehmen, die Interesse haben.

Sehr viele Menschen sind gekommen.

Das zeigt: Immer mehr Menschen
wissen über die UN-Konvention Bescheid.

Sie wissen, dass wir darüber sprechen müssen,
wie wir die UN-Konvention umsetzen.

Deshalb denken wir:

Die Aufgabe vom Monitoring-Ausschuss
ist nicht nur, andere zu kontrollieren.

Der Monitoring-Ausschuss informiert auch
und sorgt dafür, dass neue Ideen umgesetzt werden.

In unserer Arbeit zeigen wir immer,
wie wichtig wirkliche Inklusion ist.

Inklusion funktioniert nur,
wenn alle Menschen überall mitmachen können.

Auch in der Politik und in der Verwaltung.

Davon sind wir fest überzeugt.

Oft hört man:

Es ist schon jetzt so,
dass Menschen mit Behinderungen
in der Politik und in der Verwaltung mitmachen können.

Aber das stimmt oft nicht.

Das muss sich ändern.

Menschen mit Behinderungen müssen
bei Entscheidungen mitbestimmen können.

Mit der Sozial-Abteilung des Landes Steiermark
gibt es die Partnerschaft Inklusion.

Das Land Steiermark arbeitet dabei mit Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen zusammen.

Das ist ein gutes Beispiel,
wie Mitbestimmung funktionieren kann.

Aber trotzdem muss noch mehr passieren,
damit Menschen mit Behinderungen
überall mitwirken und mitentscheiden können.

Am Ende dieses Vorworts möchten
wir uns bei allen bedanken,
die mit dem Monitoring-Ausschuss zusammenarbeiten.
Wir danken auch allen Mitgliedern des Ausschusses
und der Büro-Leiterin Sandra Rainer.

Sie haben alle zu den Erfolgen
vom Monitoring-Ausschuss beigetragen.

Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft
gut zusammenarbeiten können.
Wir wollen uns gemeinsam für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen
beim Lesen des Jahresberichts 2023.

Mit herzlichen Grüßen
Matthias Grasser und Christian Schoier
(Vorsitz-Team des Monitoring-Ausschusses)

Graz, im März 2024

Mitglieder

Mitglieder im Jahr 2023

Matthias Grasser	Mitglied	Selbstvertreter
Christian Schoier	Mitglied	Selbstvertreter
Rupert Mandl	Mitglied	Selbstvertreter
Oana Iusco	Mitglied	Selbstvertreterin
Bernhard Nagler	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
René Leitner	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Erich Eicher	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Elena Kirchberger	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Tanja Kügerl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Lisa Heschl	Mitglied	Hochschul-Konferenz
Martin Gössl	Mitglied	Hochschul-Konferenz
Daniela Sprenger	Ersatzmitglied	Hochschul-Konferenz
Tanja Kraus	Ersatzmitglied	Hochschul-Konferenz
Doris Klammer	Mitglied	Landes-Regierung, Sozial-Abteilung 11
Gundula Dengg	Ersatzmitglied	Landes-Regierung, Sozial-Abteilung 11

Mitglieder Selbstvertretung

Bis 2023 war Herr Sailer
der Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.
Herr Hönigsperger war sein Stellvertreter.

Im Jahr 2023 sind ihre Mitgliedschaft
und ihr Vorsitz zu Ende gegangen.
Deshalb mussten wir neue Mitglieder finden.
Und wir mussten einen neuen Vorsitz wählen.

Jovana Henschel war auch als Selbstvertreterin
Mitglied im Monitoring-Ausschuss.
Sie hat im Jahr 2023 aufgehört.
Deshalb haben wir ein neues Mitglied gesucht.
Außerdem sind manche Mitglieder
zu Ersatz-Mitgliedern geworden und umgekehrt.

Man konnte sich als neues Mitglied
oder Ersatz-Mitglied bewerben.
Die Ausschreibung dafür ist Ende 2022
und Anfang 2023 veröffentlicht worden.
Das hat der Verein
Selbstbestimmt Leben Steiermark gemacht.
Der Verein ist eine Selbst-Vertretung
von Menschen mit Behinderungen.

Mitglieder Hochschul-Konferenz

Im Monitoring-Ausschuss gibt es auch Mitglieder von Hochschulen.

Man ist für 5 Jahre Mitglied.

Diese 5 Jahre haben für Lisa Heschl im Jahr 2023 geendet.

Wir freuen uns sehr, denn Lisa Heschl möchte noch einmal 5 Jahre mitarbeiten.

Früher war Herwig Hofer auch Mitglied im Monitoring-Ausschuss.

Er hat schon Ende 2022 gesagt, dass er in Pension geht und nicht mehr mitarbeitet. Statt ihm ist Tanja Kraus dazugekommen.

Änderungen bei den Mitgliedern

Der Monitoring-Ausschuss schlägt vor, welche Personen mitarbeiten.

Die Landes-Regierung bestätigt dann die Mitglieder.

Im Jahr 2023 hat es also diese Änderungen gegeben:

- Jovana Henschel ist ausgestiegen.
Statt ihr ist jetzt Erich Eicher das Ersatz-Mitglied für Rupert Mandl.
Erich Eicher war davor Mitglied.
- Das neue Mitglied statt Erich Eicher ist jetzt Christian Schoier.

- Heinz Sailer ist nicht mehr Mitglied.
Statt ihm ist jetzt Matthias Grasser Mitglied.
Davor war er Ersatz-Mitglied.
- René Leitner ist das Ersatz-Mitglied
für Matthias Grasser.
Früher war er das Ersatz-Mitglied
für Heinz Sailer.
- Günter Hönigsperger ist nicht mehr Mitglied.
Statt ihm ist jetzt Bernhard Nagler dabei.
- Lisa Heschl war Mitglied und
ist wieder als Mitglied bestätigt worden.
- Herwig Hofer war das Ersatz-Mitglied für Lisa Heschl.
Er ist in Pension gegangen.
Das Ersatz-Mitglied ist jetzt Tanja Kraus.

Nachdem die neuen Mitglieder
und Ersatz-Mitglieder bestätigt waren,
haben wir uns getroffen.
Das war die 40. Sitzung des Monitoring-Ausschusses.

In dieser Sitzung haben wir den Vorsitz gewählt:
Matthias Grasser und Christian Schoier.
Sie bleiben 5 Jahre im Amt.
Sie haben sich darauf geeinigt,
dass sie als Team den Vorsitz übernehmen.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Monitoring-Ausschusses

Der Verein soll den Monitoring-Ausschuss fördern
und bei seiner Arbeit unterstützen.

Der Verein arbeitet also als Büro
für den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Deshalb können wir so unabhängig wie möglich arbeiten.
Aber wir könnten auch noch unabhängiger sein.
Denn jetzt bekommen wir Förderungen
vom Land Steiermark.

Die Förderungen müssen wir jedes Jahr neu beantragen.
Der Monitoring-Ausschuss sollte fix Geld bekommen,
damit er wirklich unabhängig ist.

Der Verein erledigt regelmäßig bestimmte Aufgaben.
Zum Beispiel:

- die Organisation von Aufgaben
- Vorbereitung von Sitzungen
- Arbeiten nach den Sitzungen
- Unterstützung beim Schreiben
von Berichten oder Empfehlungen

Eine der wichtigsten Aufgaben war die Durchführung
der öffentlichen Sitzung.

Sie hat am 9. November 2023
im Wartinger-Saal stattgefunden.

Der Saal ist im Gebäude des Landes-Archivs.

Es war also **keine** Online-Sitzung.
Deshalb gab es viel zu organisieren.

Vor der öffentlichen Sitzung hat der Verein
Treffen für die Arbeitsgruppe organisiert.
Und es gab Besprechungen mit den Menschen,
die bei der öffentlichen Sitzung gesprochen haben.

Der Verein hat natürlich darauf geachtet,
dass die öffentliche Sitzung
so barrierefrei wie möglich ist.
Er hat diese Dinge organisiert:

- Eine Schrift-Dolmetschung.
Dolmetschung bedeutet:
Man übersetzt etwas oder sagt es anders noch einmal.
Bei Schrift-Dolmetschung heißt das:
Eine Person schreibt auf,
was gerade gesagt wird.
Den Text sieht man dann auf einem Bildschirm.
Dort kann man mitlesen,
wenn man zum Beispiel schlecht hört.
- Eine Dolmetschung in Gebärdensprache:
Eine Person übersetzt in Gebärdensprache,
was gerade gesagt wird.
- Ein „Zeichen-Protokoll“:
Eine Person zeichnet mit,
was gerade gesagt wird.
Sie fügt auch Erklärungen in Leichter Sprache dazu.
So versteht man den Inhalt leichter.

Im Monitoring-Ausschuss hat es
einige Änderungen bei den Mitgliedern gegeben.
Deshalb hat sich auch
der Vorstand vom Verein verändert.

Der alte Vorstand hat vorgeschlagen,
welche Personen im neuen Vorstand sein sollen.
Der Verein hat bei seiner Sitzung im Oktober 2023
den Vorschlag angenommen.

Diese Personen sind jetzt im Vorstand:

- Matthias Grasser: Obmann.
Der Obmann ist der Leiter.
- Christian Schoier: Stellvertreter
- Elena Kirchberger: Schriftführerin
- Rupert Mandl: Stellvertreter für Elena Kirchberger
- Oana Iusco: Kassiererin
- Lisa Heschl: Stellvertreterin für Oana Iusco

Arbeit des Monitoring-Ausschusses

Empfehlung zum Thema „Zuständigkeit für Behinderung und Partizipation“

Der Monitoring-Ausschuss hat
die Empfehlung Ende 2022 beschlossen
und im Jahr 2023 veröffentlicht.

In der Empfehlung geht es um 2 wichtige Dinge:

- Das Thema Behinderung ist in Österreich
eine sogenannte „Querschnitts-Materie“.
Das heißt: Es gibt verschiedene Regelungen
für Menschen mit Behinderungen.
Diese Regelungen stehen
in unterschiedlichen Gesetzen.
Das bedeutet, dass unterschiedliche Stellen
für die Angelegenheiten
von Menschen mit Behinderungen zuständig sind.
- Der Monitoring-Ausschuss stellt klar:
Menschen mit Behinderungen können
in unserer Gesellschaft zu wenig mitwirken.
Man kann auch sagen:
Es gibt zu wenig Partizipation.
Aber in der UN-Konvention steht,
dass Partizipation ein Recht ist.
Das gilt für den Sozial-Bereich,
aber auch für alle anderen Bereiche.

Wir empfehlen der Landes-Regierung Folgendes:
Die Landes-Regierung ist

in allen Bereichen für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen zuständig.
Sie muss diese Pflicht einhalten.

Die Landes-Regierung muss die Rechte
respektieren, umsetzen und fördern.

Erklärung zum Steiermärkischen Schul-Assistenz-Gesetz 2023

Es hat einen Entwurf für das Gesetz
zur Schul-Assistenz gegeben.
Aber an diesem Entwurf hat **keine** Organisation
von Menschen mit Behinderungen mitgearbeitet.

Das kritisiert der Monitoring-Ausschuss
in seiner Erklärung.

Denn in der UN-Konvention steht:
Menschen mit Behinderungen müssen
bei allen Entscheidungen mitwirken,
die sie betreffen.

Das gilt zum Beispiel bei neuen Gesetzen,
bei denen es um Menschen mit Behinderungen geht.

Deshalb empfehlen wir dringend:
Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten,
müssen schon bei Entwürfen von Gesetzen mitwirken.
Alle Entwürfe müssen gemeinsam entstehen.

Für diese Organisationen muss es
automatisch eine Einladung zur Mitarbeit geben.
So können sie ihr Recht ausüben
und bei Entscheidungen mitwirken.

Der Monitoring-Ausschuss findet,
es gibt gute Punkte im Entwurf für das Gesetz.

Wir haben davor einen Prüf-Bericht
zum Thema Schul-Assistenz geschrieben.
Darin haben wir Empfehlungen abgegeben.
Vor allem zu den Punkten „Erziehung und Schul-Bildung“
und „Betreuungs-Personal“.

Diese Empfehlungen sind im Gesetzes-Entwurf
teilweise berücksichtigt worden.
Das ist ein wichtiger Schritt für die Schüler*innen.
Die Steiermark hält sich dadurch
besser an die UN-Konvention.

Trotzdem fehlen noch immer
genaue Beschreibungen von wichtigen Regelungen
für Menschen mit Behinderungen.

Deshalb empfehlen wir:
Im Gesetzes-Entwurf soll alles genauer
erklärt und festgelegt werden.

Sonderbericht zum Thema Bildung

Im Jahr 2023 hat es zum zweiten Mal eine Staaten-Prüfung in Österreich gegeben.

Die Staaten-Prüfung hat gezeigt, dass Österreich die UN-Konvention in vielen Bereichen noch **nicht** umsetzt.

Das gilt zum Beispiel für die Bildung.
In Artikel 24 der UN-Konvention steht:
Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gute Bildung gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich hat einen Sonderbericht zu diesem Thema geschrieben.
Er hat dabei auch mit allen Monitoring-Stellen in den Bundesländern gesprochen.

Im Bericht steht, was bei der Bildung in Österreich noch nicht funktioniert.
Und der Bericht zeigt:
Österreich hat bei der ersten Staaten-Prüfung schon Empfehlungen bekommen, was sich bei der Bildung ändern muss.
Aber Österreich hat davon wenig umgesetzt.

In Arbeit:

Gemeinsame Empfehlung zum Thema

„Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen“

An dieser Empfehlung arbeitet
der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
gemeinsam mit dem Kärntner Monitoring-Ausschuss.

Wir arbeiten auch
mit dem Verein Achterbahn zusammen.
Das ist ein Selbstvertretungs-Verein
für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.

Diese Zusammenarbeit hat gezeigt:
Das Thema ist sehr groß.
Besonders, weil eine psychosoziale Beeinträchtigung
eine Behinderung ist, die man nicht sieht.
Deshalb ist es wichtig,
dass unsere Gesellschaft besser Bescheid weiß
über Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.

In der Empfehlung soll es darum gehen,
dass man Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
als Menschen mit Behinderungen anerkennt.
Dafür führen wir Gespräche mit Selbstvertreter*innen
aus verschiedenen Organisationen.

Gemeinsam wollen wir über Folgendes sprechen:

- Welche Probleme gibt es,
weil unsere Gesellschaft
betroffene Menschen nicht als
Menschen mit Behinderungen erkennt?
- Welche Probleme haben Menschen,
die Behinderungen haben,
die man nicht sofort sieht?

Außerdem soll die Empfehlung dabei helfen,
dass unsere Gesellschaft mehr über
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen erfährt.
Österreich muss die Gesellschaft
über die Bedürfnisse von
Menschen mit Behinderungen informieren.
Das steht im Artikel 8 der UN-Konvention.

Die Arbeit an dieser Empfehlung
gemeinsam mit dem Kärntner Monitoring-Ausschuss
geht auch im Jahr 2024 weiter.

In Arbeit:

Erklärung zum Thema

„Barrierefreie Information im Land Steiermark“

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet
an einer Erklärung zum Thema „Barrierefreie Information“.
Das ist ein großes Thema,
bei dem man sehr viele Dinge bedenken muss.

Deshalb haben wir 2022 beschlossen,
dass wir uns vorerst nur mit einem Punkt beschäftigen:
Verständliche Sprache von Bescheiden
für Menschen mit Behinderungen.

Wir werden später aufzeigen,
welche Probleme es bei der
barrierefreien Information noch gibt.

Im Jahr 2023 haben wir eine Umfrage
bei den anderen Monitoring-Stellen
in Österreich gemacht.

Dabei haben wir gesehen:
In Oberösterreich funktioniert es schon gut,
dass Bescheide leicht verständlich sind.
Das soll auch in der Steiermark so werden.

Vernetzung

Vernetzung bedeutet:

Der Monitoring-Ausschuss will
mit anderen zusammenarbeiten
und Informationen und Ideen austauschen.

Dabei geht es um Menschen mit Behinderungen,
Organisationen von Menschen mit Behinderungen,
Politiker*innen und so weiter.

Vernetzung ist für den Monitoring-Ausschuss sehr wichtig.

Nur mit anderen zusammen
können wir unsere Aufgabe erfüllen:
Wir überwachen, ob das Land Steiermark
die UN-Konvention umsetzt.

Durch die Vernetzung mit anderen
erfahren wir zum Beispiel, wie die UN-Konvention
in verschiedenen Bereichen umgesetzt wird.
Außerdem bekommen wir das Wissen von Fachleuten,
wenn wir uns mit einem bestimmten Thema beschäftigen.

Dadurch lernen wir die Probleme besser kennen,
die Menschen mit Behinderungen haben.
Wir erfahren auch etwas über Behinderungen,
die kein Mitglied im Monitoring-Ausschuss hat.

Treffen mit dem Landtags-Klub der Grünen Steiermark

Im steirischen Landtag sitzen verschiedene Parteien,
zum Beispiel die Grünen.
Das nennt man Landtags-Klub.

Wir haben uns mit Personen
aus dem Landtags-Klub der Grünen getroffen.
Beim Treffen ist es um Persönliche Assistenz gegangen.

Für Persönliche Assistenz gibt es
verschiedene Regelungen.
Verschiedene Stellen sind dafür zuständig.
Deshalb funktioniert Persönliche Assistenz
in allen Bundesländern anders.

Das soll einheitlich werden.
Persönliche Assistenz soll in ganz Österreich
gleich funktionieren.
Es gibt eine Förderung,
damit das geändert werden kann.
Die Regeln zu der Förderung stehen in einer Richtlinie.

Über diese Richtlinie haben wir
mit dem Landtags-Klub der Grünen gesprochen.
2 Personen aus dem Landtags-Klub
haben den Monitoring-Ausschuss besucht.
Sie haben auch an der Richtlinie mitgearbeitet.

Wir haben besprochen:

Der Staat Österreich hat noch nicht
mit dem Land Steiermark
über Persönliche Assistenz gesprochen.

In der Steiermark haben Menschen mit Behinderungen
Anspruch auf ein persönliches Budget.
Budget bedeutet hier Geld-Betrag.

Das persönliche Budget ist ein Geld-Betrag,
mit dem die Menschen ihre
Persönliche Assistenz bezahlen können.
So können sie selbst über
die Persönliche Assistenz entscheiden.

Das ist ein gutes System.
Andere Bundesländer könnten das auch so machen.
Deshalb sollte der Staat Österreich
die Sicht vom Land Steiermark beachten.

Beim Treffen haben wir auch die Richtlinie besprochen.
In der Richtlinie steht, wie Persönliche Assistenz
in allen Bundesländern einheitlich werden soll.

Die Ideen in der Richtlinie sind nicht so gut
wie das System in der Steiermark.
Das heißt: Wenn sich das Land Steiermark an die Richtlinie hält,
gibt es Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen.
Deshalb hält sich die Steiermark **nicht** an die Richtlinie.

Behinderten-Beirat

Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Graz
hält regelmäßig Sitzungen des Behinderten-Beirats ab.

Der Behinderten-Beirat ist eine Gruppe von
Interessens-Vertreter*innen und Selbstvertreter*innen
aus dem Bereich „Menschen mit Behinderungen“.

Der Behinderten-Beirat berät
die verantwortlichen Personen zu vielen
Themen und Problemen, die mit Behinderungen zu tun haben.

Es ist dem Monitoring-Ausschuss sehr wichtig,
regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen.

Wir bekommen bei diesen Sitzungen
nämlich immer gute Informationen.

Wir erfahren, welche Probleme und Anliegen
es in der Stadt Graz gibt.

Wir bemerken dabei immer wieder,
dass diese Probleme nicht nur Graz betreffen,
sondern allgemeine Probleme sind.

In den Sitzungen des Behinderten-Beirats
geht es um viele verschiedenen Themen.

Der Monitoring-Ausschuss erfährt so,
in welchen Bereichen die UN-Konvention
noch nicht umgesetzt worden ist.

Außerdem treffen wir bei diesen Sitzungen viele
verschiedene Menschen und Organisationen.

So können wir gut Kontakte herstellen
und Informationen austauschen.

Verschiedene einzelne Vernetzungs-Treffen

Der Monitoring-Ausschuss trifft sich ständig mit verschiedenen Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Auch mit dem Land Steiermark treffen wir uns. So können wir genau über verschiedene Probleme sprechen.

Im Jahr 2023 haben wir uns unter anderem mit folgenden Organisationen getroffen:

- Abteilung 11 des Landes Steiermark
Das ist die Sozial-Abteilung.
- Verein Achterbahn
Das ist ein Verein für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.
- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen
- Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark
- Forschungsbüro Menschenrechte
- Politisches Büro von Doris Kampus
Sie ist Landesrätin und für soziale Themen zuständig.
- Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Steirischer Landesverband der Gehörlosen-Vereine

Verschiedene regelmäßige Treffen

Der Monitoring-Ausschuss trifft sich mit bestimmten Organisationen regelmäßig.

Steiermärkische Sozial-Wirtschaft und Selbstvertretungs-Organisationen

Seit 3 Jahren gibt es regelmäßig ein Treffen zwischen diesen Organisationen:

- Steiermärkische Sozial-Wirtschaft
- Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark

Seit Herbst 2023 ist auch der Monitoring-Ausschuss dabei.

Bei den Treffen sprechen wir über verschiedene Themen.

Es geht darum, wie wir die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbessern können.

Ein wichtiges Thema dabei ist die Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen bekommen.

Wir besprechen, wie die Unterstützung aussehen muss, damit die Rechte verbessert werden.

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Selbstvertretungs-Organisationen

Seit mehreren Jahren treffen sich
diese Organisationen regelmäßig:

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
- Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark
- Verein Achterbahn

Seit 2023 ist auch der Monitoring-Ausschuss dabei.

Es geht um Themen von
Menschen mit Behinderungen
in allen Lebensbereichen.

Es geht auch darum, was man verbessern kann,
damit unsere Gesellschaft wirklich inklusiv wird.

Partnerschaft Inklusion

Im Land Steiermark ist die Abteilung 11
für Soziales zuständig.

Die Abteilung 11 hat etwas sehr Gutes gemacht:
Sie hat die „Partnerschaft Inklusion“ gegründet.

Dort arbeiten verschiedene Menschen zusammen:
Menschen mit Behinderungen,
Organisationen von Menschen mit Behinderungen
und Menschen aus der Politik.

Diese Zusammenarbeit passt
zu den Regeln der UN-Konvention.

Aber in der Steirischen Landes-Regierung
können Menschen mit Behinderungen
nur in der Partnerschaft Inklusion mitwirken.

In allen anderen Abteilungen des Landes
gibt es keine Partizipation.

Im Artikel 4 der UN-Konvention steht:
Menschen mit Behinderungen dürfen
bei allen Entscheidungen mitreden,
die sie betreffen.

Diese Teilhabe gibt es in der Steiermark viel zu wenig.

Der Monitoring-Ausschuss ist von Anfang an
Mitglied bei der Partnerschaft Inklusion.
Die Treffen sind mehrmals im Jahr.

Vernetzungs-Treffen von allen österreichischen Monitoring-Stellen

In Österreich gibt es mehrere Monitoring-Ausschüsse.
In den Bundesländern überwachen diese
die Aufgaben der Landes-Regierungen.
Zum Beispiel der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss.
Außerdem gibt es einen Monitoring-Ausschuss,
der die Aufgaben des Staates Österreich überwacht.

Alle Monitoring-Ausschüsse treffen sich
immer wieder bei Vernetzungs-Treffen.
Sie besprechen aktuelle Themen.
Sie überlegen, wie sie bei bestimmten Themen
zusammenarbeiten können.

Im Jahr 2023 haben wir bei den Treffen
vor allem über die Staaten-Prüfung gesprochen.
Sie hat im August 2023 stattgefunden.

Die Staaten-Prüfung hat gezeigt,
dass Österreich die UN-Konvention
in vielen Bereichen noch **nicht** umsetzt.

Ereignisse

Fach-Tagung zum Thema Sexualität und Behinderung

Am 13. April 2023 hat es eine Fach-Tagung gegeben.
Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen
des Landes Kärnten
und der Kärntner Monitoring-Ausschuss
haben die Fach-Tagung organisiert.
Sie hat im Casineum stattgefunden.
Das ist ein Veranstaltungs-Raum im Casino in Velden.

Für den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss
waren Herr Grasser und Frau Rainer dabei.

Das Thema der Fach-Tagung war:
Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung.
Am Anfang hat es eine Begrüßung
von diesen Personen gegeben:

- Isabella Scheiflinger.
Sie ist die Leiterin der Anwaltschaft
für Menschen mit Behinderungen des Landes Kärnten.
- Ernst Kočnik.
Er ist der Vorsitzende vom
Kärntner Monitoring-Ausschuss.

Danach hat es mehrere Vorträge
von diesen Personen gegeben:

- Christoph Kolb und Ronja Turin-Zelenko.
In ihrem Vortrag ging es darum,
dass Sex in unserer Gesellschaft
noch immer ein Tabu ist.
Es wird selten offen darüber gesprochen.
Viele Menschen schämen sich
für Themen, die mit Sex zu tun haben.
Dadurch können Menschen mit Behinderung
ihre Sexualität nicht selbstbestimmt leben.
Das muss sich ändern, zum Beispiel
durch Sexual-Beratung und Sexual-Begleitung.
- Charlotte Zach.
Der Vortrag hatte den Titel:
„Sexualität macht mich menschlich.
Warum Sexualität Menschen mit Behinderung ermächtigt.“
Das bedeutet: Sexualität ist für alle Menschen wichtig.
Auch Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
ihre Sexualität zu leben.
Das stärkt sie und hilft ihnen,
dass sie selbstbestimmt leben können.
Das war ein Video-Vortrag.
- Lialin und Lisa Hörner.
Sie haben über die Chancen und die Grenzen
von Sexual-Begleitung gesprochen.
- Elisabeth Udl.
In dem Vortrag ist es um sexuelle Gewalt gegangen
und was man dagegen tun kann.
- Bernhard Achitz.
In dem Vortrag ist es darum gegangen,
was Sexualität mit den Menschenrechten zu tun hat.

Die Vorträge haben gut gezeigt,
welche Themen und Probleme
es im Bereich Sexualität und Behinderung gibt.

Am Ende haben Isabella Scheifflinger
und Ernst Kočnik noch einmal gesprochen.
Sie haben gesagt,
dass die Fach-Tagung eine gute Grundlage ist.
Jetzt muss man weiter an dem Thema arbeiten.

Thomas Čik hat die Fach-Tagung moderiert.
Petra Plicka hat ein „Zeichen-Protokoll“ gemacht.
Sie zeichnet mit, was gerade gesagt wird.
Und sie fügt Erklärungen in Leichter Sprache dazu.

Bei der Fach-Tagung gab es auch Musik
von „Die Band – Mit Leib und Seele“.
Gesungen haben Elena & Gerith.

Staaten-Prüfung

Von 21. bis 23. August 2023
hat es in Österreich zum zweiten Mal
eine Staaten-Prüfung gegeben.

Die Staaten-Prüfung ist
im Internet übertragen worden.
So konnte der Monitoring-Ausschuss zuschauen.

Am 12. September 2023 hat die UN
ihre Empfehlungen für Österreich veröffentlicht.
Darin steht, dass Österreich
noch sehr viele Dinge verbessern muss.

Österreich hat die UN-Konvention
schon vor 15 Jahren unterschrieben.
Trotzdem ist Vieles noch nicht umgesetzt.
Das gilt vor allem für diese Bereiche:

- Bildung
- Barrierefreiheit
- De-Institutionalisierung
- Es muss klar sein, wer in welchen Bereichen
für die Umsetzung der UN-Konvention
verantwortlich ist.

Die UN hat die Empfehlungen auf Englisch geschrieben.
Man kann sie auf der [Website der UN](#) nachlesen.

Auf der [Website vom Sozial-Ministerium](#)
gibt es eine deutsche Übersetzung
beim Absatz „Überprüfung der Vertragsstaaten“.

7. Sozialtag des Landes Steiermark

Am 20. September 2023 hat in Graz
der 7. Sozialtag des Landes Steiermark stattgefunden.
Dabei haben viele Menschen mit und ohne Behinderung
gemeinsam Sport gemacht.
Es waren zum Beispiel diese Sportarten dabei:

- Floor-Ball
- Mini-Tischtennis
- Federball

Herr Grasser und Frau Rainer vom
Monitoring-Ausschuss waren auch dabei.

Doris Kampus hat zum Sozialtag eingeladen.
Sie ist Landesrätin und für soziale Themen zuständig.
Außerdem war Philipp Bodzenta dabei.
Er ist der Vize-Präsident von Special Olympics.

Es waren auch viele Ehren-Gäste anwesend,
zum Beispiel Manuela Khom.
Sie ist die Erste Landtags-Präsidentin.
Auch andere wichtige Menschen
aus der Politik und dem Sport waren dabei.

Am Sozialtag hat man gesehen:
Sport hilft uns dabei,
dass unsere Gesellschaft inklusiver wird.
Das haben die Sportler*innen gezeigt.
Einige von ihnen haben auch schon
Medaillen bei den Special Olympics gewonnen.

Es wurde auch darauf hingewiesen,
dass im März 2024

die Special Olympics Winterspiele sind.
Die Special Olympics Winterspiele
finden in Graz, Seiersberg-Pirka, Schladming
und Ramsau am Dachstein statt.

Runder Tisch: Steirische Behinderten-Politik

Am 22. September 2023 hat es ein Gespräch
über De-Institutionalisierung gegeben.
Der Landtags-Klub KPÖ Steiermark
hat Selbstvertreter*innen und Organisationen
dazu eingeladen.
Matthias Grasser war für den Monitoring-Ausschuss dabei.

Beim Gespräch ging es um Inklusion
in den Bereichen Arbeiten und Wohnen.
Es ging darum, wie die Unterstützung
für Menschen mit Behinderungen
in diesen Bereichen inklusiv sein kann.

Außerdem haben einige Personen
von ihren Wünschen und Forderungen erzählt.
Diese wurden besprochen und aufgeschrieben.

Tagung: „Praxis trifft Wissenschaft“

Am 26. September 2023 hat
eine Tagung stattgefunden.

Eine Tagung ist ein Treffen zu einem bestimmten Thema.

Die Organisation LebensGroß
und das Forschungs-Zentrum Inklusive Bildung
haben die Tagung organisiert.

Für den Monitoring-Ausschuss
war Matthias Grasser dabei.

Der Anlass für die Tagung war,
dass Österreich vor 15 Jahren
die UN-Konvention unterschrieben hat.
Das bedeutet, dass Österreich
die UN-Konvention auch umsetzen muss.

Es hat verschiedene Vorträge zu diesem Thema gegeben.
Sie haben klar gezeigt:
Österreich setzt die UN-Konvention
in vielen Bereichen noch nicht gut um.

Frau Steger ist Bundes-Behinderten-Anwältin.
Sie hat auch einen Vortrag gehalten.
Sie hat gesagt: Es gibt mehrere Gründe,
warum die UN-Konvention nicht gut umgesetzt wird.
Zum Beispiel:

- Es steht nicht klar im Gesetz, wer dafür zuständig ist:
der Staat Österreich, die Bundesländer
oder die Gemeinden.
- Menschen mit Behinderungen haben Rechte.
Aber sie können keine Klage einreichen,
wenn die Rechte nicht eingehalten werden.

Nach den Vorträgen
gab es bei der Tagung 7 Gruppen.
In jeder Gruppe hat es Vorträge
zu einem von diesen Themen gegeben:

1. Arbeit:

Menschen mit Behinderungen müssen
am Arbeitsmarkt anerkannt werden.
Jeder Mensch soll eine Arbeit finden,
bei der er sein Bestes geben kann.

Jeder Mensch, der arbeitet,
muss eine Sozial-Versicherung haben.
Viele Menschen mit Behinderungen
arbeiten in Werkstätten.

Dort haben sie keine Sozial-Versicherung
und sie bekommen nur ein Taschengeld.

2. Sport, Kultur und Freizeit:

In diesen Bereich gibt es viele Hindernisse.
Menschen mit Behinderungen können oft
nicht gut mitmachen.
Das muss sich ändern.

Sport-Vereine, Kultur-Vereine und Freizeit-Vereine
sind vor allem am Land wichtig.
Wenn man dort nicht mitmachen kann,
ist man vom Leben in der Gesellschaft ausgeschlossen.

3. **Barrierefreiheit:**

Es ist wichtig, dass wir Barrieren erkennen.
Die Gesellschaft muss wissen,
dass Barrierefreiheit viele Bereiche betrifft.
Es geht nicht nur um Rampen für Menschen,
die einen Rollstuhl nutzen.
Es geht um viel mehr Bereiche.
Menschen mit Behinderungen sollen überall
als Fachleute mitplanen und mitentscheiden.

4. **Politik und Leben in der Gesellschaft:**

Politiker*innen müssen alle Menschen
mit Respekt behandeln.
Es muss Informationen in einfacher Sprache geben.
Forderungen dürfen nicht ignoriert werden,
nur weil sich ändert, wer dafür zuständig ist.
Die Politik muss dafür sorgen,
dass alle Menschen in allen Bereichen mitmachen können.

5. **Wohnen:**

Menschen mit Behinderungen sollen
selbst über das Wohnen entscheiden können.
Egal, wie alt sie sind
und welche Einschränkungen sie haben.
Sie sollen selbst bestimmen,
wo, wie und mit wem sie leben.

Damit das funktioniert, brauchen wir De-Institutionalisierung.
Die Betreuung für Menschen mit Behinderungen
muss flexibler werden.
Das heißt: Man muss die Betreuung daran anpassen,
was die einzelnen Menschen wollen und brauchen.

6. **Bildung:**

Jedes Kind hat das Recht auf inklusive Bildung

und auf barrierefreie Schul-Gebäude.

Alle Menschen, die in der Bildung arbeiten,
brauchen eine gute Ausbildung.

Sie müssen wissen, wie sie
mit Kindern mit und ohne Behinderung arbeiten.

7. Familie, Partnerschaft, Sexualität:

Erwachsene Menschen mit Behinderungen
müssen auch wie Erwachsene behandelt werden.

Wenn sie in einer Partnerschaft leben wollen
oder Eltern werden wollen,
muss das möglich sein.

Auch, wenn die Menschen in Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen leben.

15 Jahre UN-Konvention:

Zukunft ohne Barrieren

Am 12. Oktober gab es eine Fest-Veranstaltung
mit dem Titel „Zukunft ohne Barrieren“.

Manuela Khom und Doris Kampus
haben dazu eingeladen.

Manuela Khom ist die Erste Landtags-Präsidentin.

Doris Kampus ist Landesrätin
und für soziale Themen zuständig.

Der Anlass für die Veranstaltung war,
dass Österreich vor 15 Jahren
die UN-Konvention unterschrieben hat.

Bei der Veranstaltung haben
verschiedene Fachleute darüber gesprochen:

- Daniela Rammel.
Sie ist die stellvertretende Vorsitzende
vom Monitoring-Ausschuss für ganz Österreich.
- Dietmar Ogris und Katharina Steiner.
Sie sind vom Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark.
- Barbara Sima-Ruml.
Sie arbeitet beim Land Steiermark
als Expertin für barrierefreies Bauen.
- Siegfried Suppan.
Er ist der Anwalt für Menschen mit Behinderungen
des Landes Steiermark.

Matthias Grasser und Christian Schoier
haben als Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss
auch einen Vortrag gehalten.
Sie haben über diese Dinge gesprochen:

- Es ist gut, dass Österreich
die UN-Konvention unterschrieben hat.
Dadurch gibt es die Monitoring-Ausschüsse
für ganz Österreich und in den Bundesländern.
- Menschen mit Behinderungen
sind natürlich in allen Lebensbereichen unterwegs.
Das Thema Behinderungen betrifft
also alle Bereiche.
Das wird in Österreich noch immer nicht so gesehen.

Alle Fachleute waren sich einig:
In der Steiermark muss noch viel passieren,
damit die UN-Konvention wirklich umgesetzt wird.

5. öffentliche Sitzung

Am 9. November 2023 war
die 5. öffentliche Sitzung vom Monitoring-Ausschuss.
Zu dieser Sitzung können alle Menschen kommen,
die Interesse haben.

Das Thema der Sitzung war:
15 Jahre UN-Konvention –
ist Inklusion dadurch einfach?

Bei der Sitzung hat es 2 große Teile gegeben:

- Grund-Pfeiler der UN-Konvention.
Damit sind die wichtigsten Themen gemeint,
an die man in allen Bereichen denken sollte.
Dazu gehören zum Beispiel diese Themen:
 - Nicht-Diskriminierung.
Kein Mensch darf schlechter behandelt werden
oder Nachteile haben.
 - Partizipation.
 - Selbst-Bestimmung.

- Grund-Bereiche der UN-Konvention.

Hier ist es um Themen gegangen,
die bestimmte Bereiche betreffen:

- Privatleben
- Bildung
- Gesundheit
- Arbeit
- Öffentliches Leben
- Barrierefreiheit

Am Anfang der öffentlichen Sitzung
hat es eine Begrüßung gegeben.

Die Vorsitzenden Matthias Grasser
und Christian Schoier haben sie gemacht.

Bernhard Possert hat die Sitzung moderiert.
Er hat erklärt, wie die Sitzung abläuft.

Dann ist die Sitzung eröffnet worden.
Dabei haben wir das Thema der Sitzung
und unsere Arbeit vorgestellt.

Danach ist Herr Sailer auf die Bühne gekommen.
Er war früher Vorsitzender
und lange Mitglied im Monitoring-Ausschuss.
Gemeinsam mit Herrn Schoier
hat er über 15 Jahre UN-Konvention gesprochen.
Die beiden haben sich diese Dinge angeschaut:

- Was ist in dieser Zeit passiert?
- Wie ist die Situation jetzt gerade?
- Was soll in Zukunft passieren?

Dann hat der erste Teil der Sitzung angefangen.
Es ist um die Grund-Pfeiler

der UN-Konvention gegangen.

Diese Personen haben einen Vortrag gehalten:

- Matthias Grassner und Bernhard Nagler.
Sie sind Mitglieder des Monitoring-Ausschusses.
Sie haben über Selbst-Bestimmung gesprochen.
- Siegfried Suppan.
Er ist der Anwalt für Menschen mit Behinderungen
des Landes Steiermark.
Er hat über Partizipation gesprochen.
- Daniela Grabovac.
Sie leitet die Anti-Diskriminierungs-Stelle Steiermark.
Sie hat über Nicht-Diskriminierung gesprochen.
Das heißt, dass kein Mensch
schlechter behandelt werden darf.

Am Ende hat Petra Plicka diesen Teil
mit Zeichnungen
und in Leichter Sprache zusammengefasst.
Die Zeichnungen kann man sich
auf der [Website des Monitoring-Ausschusses](#)
herunterladen:
beim Punkt „5. öffentliche Sitzung
des Steiermärkischen Monitoringausschusses“
unter „Zum Zeichenprotokoll“.

Dann hat der zweite Teil der Sitzung begonnen.

Es ist um die Grund-Bereiche
der UN-Konvention gegangen.

Menschen von verschiedenen
Selbstvertretungs-Organisationen
haben von ihren eigenen Erfahrungen erzählt:

- Dietmar Ogris.
Er ist vom Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark.
Er hat über den Bereich Privatleben gesprochen.
- Sarah Radojičić.
Sie ist vom Steirischen Landes-Verband
der Gehörlosen-Vereine.
Sie hat über Bildung gesprochen.
- Oana Iusco.
Sie ist vom Verein Achterbahn Steiermark
für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.
Sie hat über den Bereich Arbeit gesprochen.
- Roland Harrer.
Er ist von ÖZIV.
Das ist der Bundes-Verband für Menschen mit Behinderungen.
Er hat über das öffentliche Leben gesprochen.
- Thomas Marka.
Er ist von People first Steiermark.
Das ist eine Selbstvertretung
von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Er hat über Gesundheit gesprochen.
- Linda Kanzler und Heidi Scheer.
Sie sind vom Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark.
Sie haben über Barrierefreiheit gesprochen.

Nach jedem kurzen Vortrag
konnte das Publikum mitreden.

Dafür hat es eine Art Umfrage gegeben.
Bei der Umfrage ist es darum gegangen,
wie gut die Steiermark
die UN-Konvention umgesetzt hat.

Das Publikum hat online
oder auf Papier abgestimmt.
Es hat 3 Farben gegeben:

- Grün: Das hat die Steiermark gut umgesetzt.
- Gelb: Hier muss es in der Steiermark
noch Verbesserungen geben.
- Rot: Das hat die Steiermark **nicht** umgesetzt.

Der Monitoring-Ausschuss schaut sich
die Ergebnisse dieser Umfragen an.
Dann gibt er die Ergebnisse
an die Steiermärkische Landes-Regierung weiter.

Wir entscheiden noch,
wie wir das am besten machen.
Denn durch die Ergebnisse soll das Land Steiermark
weiter an der Umsetzung der UN-Konvention arbeiten.

Presse-Meldung zum Aktions-Plan für die Umsetzung der UN-Konvention

Österreich hat die UN-Konvention unterschrieben
und muss sie umsetzen.

Aber das passiert in vielen Bereichen noch nicht,
auch in der Steiermark.

Deshalb soll die steiermärkische Landes-Regierung
einen Aktions-Plan machen.

Im Plan sollen genaue Maßnahmen stehen,
wie das Land Steiermark
die UN-Konvention umsetzt.

Der Aktions-Plan soll für alle Abteilungen
und alle Bereiche vom Land Steiermark gelten.

Diese Organisation haben gemeinsam
so einen Aktions-Plan gefordert:

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
- Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Verein Achterbahn
- Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss

Sie haben gemeinsam eine Presse-Meldung geschrieben.
Auf der [Website des Monitoring-Ausschusses](#)
kann man die Presse-Meldung lesen.

Hier gibt es die Presse-Meldung in
leicht verständlicher Sprache.

Interessens-Vertretungen fordern neuen Aktions-Plan für das Land Steiermark

Österreich hat im Jahr 2008
die UN-Konvention unterschrieben.
Deshalb muss sich Österreich auch daran halten.
Österreich muss dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
in allen Lebensbereichen mitmachen können.

Vor kurzem hat
die zweite Staaten-Prüfung stattgefunden.
Die UN hat Österreich dabei stark kritisiert.
Denn Österreich tut noch viel zu wenig,
um die UN-Konvention umzusetzen.

In der Steiermark gibt es einen Aktions-Plan.
Im Plan stehen Maßnahmen,
wie das Land Steiermark die UN-Konvention umsetzt.
Das Land Steiermark war das erste Bundesland,
das so einen Plan gemacht hat.

Der Plan hat 4 Phasen.
Die 4. Phase endet mit dem Jahr 2023.
Aber bis jetzt hat nur die Sozial-Abteilung
Maßnahmen aus dem Plan entwickelt,
bezahlt und umgesetzt.

Die UN hat kritisiert, dass die UN-Konvention
in den Bundesländern nicht genug umgesetzt wird.
Deshalb muss das Land Steiermark
einen neuen Plan machen.

Im Plan müssen Maßnahmen für
alle Abteilungen des Landes Steiermark stehen.

Das fordern die steierischen
Selbstvertretungs-Organisationen,
der Monitoring-Ausschuss und
die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.
Der Anlass für diese Forderung
ist der Tag der Menschen mit Behinderungen
am 3. Dezember.

Siegfried Suppan ist im Land Steiermark
der Anwalt für Menschen mit Behinderungen.

Er sagt:

Das Thema Behinderung betrifft alle Lebensbereiche.

Viele politische Entscheidungen
haben einen Einfluss darauf.

Auch, wenn man dabei nicht gleich
an das Thema Behinderung denkt.

Das gilt zum Beispiel für Entscheidungen
in den Bereichen Kunst und Sport.

Für Veranstaltungen in diesen Bereichen
gibt es Regeln.

Wenn man die Regeln macht,
muss man auch an Menschen mit Behinderungen denken.

Sie müssen barrierefrei
an den Veranstaltungen teilnehmen können.
Das muss man in den Regeln berücksichtigen.

Dietmar Ogris ist der Obmann
vom Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark.

Er sagt: Menschen mit Behinderungen
bekommen soziale Leistungen,
zum Beispiel Geld oder Unterstützung.
Das ist wichtig für ihr Leben.

Aber das allein reicht nicht,
dass Menschen mit Behinderungen
in allen Lebensbereichen mitmachen können.

Dafür sind mehr Maßnahmen notwendig,
zum Beispiel bei der Bildung.
Es genügt nicht, wenn es im Kindergarten
und in der Schule Assistenz gibt.
Es muss einen guten Plan geben,
damit Menschen mit Behinderungen
ihr ganzes Leben lang gute Bildung bekommen können.

Das Land Steiermark ist dabei
für die Kinderkrippen, Kindergärten
und Pflichtschulen zuständig.

Michaela Wambacher ist die Obfrau
vom Verein Achterbahn.

Sie sagt:

Im Gesundheits-Bereich braucht es
gute Maßnahmen in jeder Region.
Nur so bekommen alle Menschen
eine gute Gesundheits-Versorgung.

Der Verein Achterbahn fordert schon lange:
Psychische Krankheiten müssen
gleich gestellt sein wie körperliche Krankheiten.

Wenn es Menschen psychisch schlecht geht,
bekommen sie oft keine gute Versorgung.
Es gibt zu wenige Behandlungs-Plätze für sie.
Das ist leider immer noch so.

Aber immer mehr Menschen haben
eine psychische Krankheit.

Deshalb muss die Versorgung
in der ganzen Steiermark besser werden.

Matthias Grasser ist der Vorsitzende
des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

Er betont:

Menschen mit Behinderungen sollen
selbstbestimmt leben und überall mitmachen können.
Dafür brauchen wir Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit bedeutet:

Wir müssen alle Hürden vermeiden oder abbauen,
damit Menschen mit Behinderungen
in allen Lebensbereichen teilnehmen können.
Es müssen zum Beispiel alle Gebäude barrierefrei sein.
Und das gilt genauso für alle Informationen.

Die verantwortlichen Personen müssen
in ihrem Bereich Maßnahmen
für die Barrierefreiheit umsetzen.

Die Interessens-Vertretungen fordern also:

Die Landes-Regierung muss
einen Aktions-Plan machen,
der für alle Abteilungen und Bereiche
vom Land Steiermark gilt.

Im Plan müssen genaue Maßnahmen stehen,
wie das Land Steiermark
die Rechte aus der UN-Konvention umsetzt.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
Graz, im März 2024